



→ Anlagenreferat

GZ BHBM-44449/2017

Ggst.: Gemeinde Stanz i.M.,
Hochwasserschutzmaßnahmen
am südlichen Gastlbach hm 0,00 – hm 1,50;
Überprüfung der wasserrechtlich bewilligten Anlage.

Bearbeiter: Ulrike Adler
2. Stock, Zimmer-Nr. 216

Tel.: 03862/899 DW 434
Fax: 03862/899 DW 550
E-Mail: bhmz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen
Mürzzuschlag, am 08.05.2019

öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Stanz i.M. hat die Bauvollendung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vom 18.10.2017, GZ: BHBM-44449/2017, wasserrechtlich bewilligten Hochwasserschutzmaßnahmen am Gastlbach, ein öffentlich fließendes Gewässer, ein Zubringer zum Brandstattbach, von hm 0,00 bis hm 1,50, angezeigt.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 21.05.2019, mit dem Beginn um ca. 14:00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: an Ort und Stelle beim Objekt Hollersbach 18,
8653 Stanz i.M.

Rechtsgrundlagen: §§ 121 (1), 98 (1) Wasserrechtsgesetz, §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991.

Verhandlungsleiter: Dr. Hubert Peßl

wasserbautechnischer Amtssachverständiger: Ing. Gilbert Frühwirth

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Außenstelle Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz 1

Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 •

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft:

IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim Gemeindeamt in Stanz i.M. während der Parteienverkehrsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Dr. Hubert Peßl
(*elektronisch gefertigt*)